Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Teilnahme an Next Step Sinsheim 2027
Stand: August 2026

Veranstaltung: Next Step Sinsheim 2027 – Berufsorientierung zum Erleben
Veranstaltungstag: Freitag, 16. April 2027
Veranstaltungszeit: 15:00 bis 20:00 Uhr
Veranstalter: Stadt Sinsheim
Projektleitung: Fath CONCEPTIONS

www.nextstep-sinsheim.de

Stadt Sinsheim
Amt für Bildung, Familie und Soziales
Wilhelmstraße 14–18
74889 Sinsheim
Tel.: 07261 404-148
E-Mail: bildung@sinsheim.de
www.sinsheim.de

Fath CONCEPTIONS | Agentur für Eventmanagement
Am Rathausring 3
74889 Sinsheim

Handy: 0152 53730741
E-Mail: info@nextstep-sinsheim.de

www.nextstep-sinsheim.de

1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme von Unternehmen an der Veranstaltung Next Step Sinsheim 2027.

2. Sie gelten ausschließlich gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, Organisationen und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

3. Mit der Anmeldung erkennt das teilnehmende Unternehmen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

2. Veranstaltung und Veranstaltungszweck

1. Next Step Sinsheim ist eine dezentrale Veranstaltung zur Berufsorientierung. Teilnehmende Unternehmen öffnen ihre Türen und ermöglichen Besucherinnen und Besuchern direkte Einblicke in Ausbildungs-, Studien-, Praktikums- und Karrieremöglichkeiten.

2. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an:
- Schülerinnen und Schüler aller Schularten,
- junge Erwachsene,
- Studierende,
- Personen in beruflicher Orientierung,
- Eltern,
- Geschwister,
- Verwandte und weitere Begleitpersonen.

3. Die Veranstaltung findet am Freitag, 16. April 2027, von 15:00 bis 20:00 Uhr statt.

4. Die teilnehmenden Unternehmen führen ihre Veranstaltung grundsätzlich an ihren eigenen Unternehmensstandorten durch.

3. Veranstalter und Projektleitung

1. Veranstalter von Next Step Sinsheim ist die Stadt Sinsheim.
2. Mit der Projektleitung und organisatorischen Durchführung ist Fath CONCEPTIONS beauftragt.
3. Fath CONCEPTIONS übernimmt insbesondere die organisatorische Koordination der teilnehmenden Unternehmen, die Kommunikation, die Planung des Shuttlekonzeptes sowie die veranstaltungsbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

4. Anmeldung und Zustandekommen des Vertrages

www.nextstep-sinsheim.de

1. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt verbindlich über das von Fath CONCEPTIONS bereitgestellte Anmeldeformular.
2. Das Anmeldeformular kann als PDF ausgefüllt und an Fath CONCEPTIONS übermittelt werden. Eine Anmeldung kann darüber hinaus über den auf der Veranstaltungswebsite bereitgestellten digitalen Anmeldeweg erfolgen.
3. Mit Übermittlung des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars gibt das Unternehmen eine verbindliche Teilnahmeerklärung ab.
4. Die Teilnahmebestätigung durch Fath CONCEPTIONS stellt die Annahme der Anmeldung dar. Mit Zugang der Teilnahmebestätigung kommt der Teilnahmevertrag zustande.
5. Fath CONCEPTIONS ist berechtigt, Anmeldungen aus organisatorischen Gründen abzulehnen, insbesondere wenn die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist oder die räumliche bzw. organisatorische Gesamtkonzeption keine weitere Teilnahme zulässt.

5. Teilnahmenbetrag

1. Der Teilnahmebeitrag für ein Unternehmen beträgt:
400,00 € netto
zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Der Teilnahmebeitrag umfasst insbesondere:
- organisatorische Einbindung in Next Step Sinsheim,
- Projekt- und Teilnehmerkoordination,
- Einbindung in die Veranstaltungsplanung,
- Aufnahme des Unternehmens in die Veranstaltungswebsite,
- Veröffentlichung der bereitgestellten Ausbildungs-, Studien- und Praktikumsangebote,
- Verlinkung der vom Unternehmen bereitgestellten Internetseiten,
- Einbindung in die Shuttle- und Besucherplanung,
- Bereitstellung von Veranstaltungsinformationen,
- organisatorische Betreuung vor und während der Veranstaltung,
- allgemeine Veranstaltungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

3. Individuelle zusätzliche Werbe- oder Marketingleistungen sind nicht Bestandteil des Teilnahmebeitrags, sofern sie nicht ausdrücklich gesondert vereinbart wurden.

6. Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnung über den Teilnahmebeitrag wird nach Bestätigung der Teilnahme durch Fath CONCEPTIONS gestellt.
2.Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt, spätestens jedoch **vor** dem Veranstaltungstag, ohne Abzug zu begleichen.
3. Die Verpflichtung zur Zahlung des Teilnahmebeitrags bleibt von der tatsächlichen Anzahl der Besucherinnen und Besucher sowie von der individuellen Nutzung einzelner Veranstaltungsangebote unberührt.
4. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

7. Verbindlichkeit der Teilnahme und Rücktritt

7.1 Grundsatz
Die Teilnahme an Next Step Sinsheim wird mit Zugang der Teilnahmebestätigung verbindlich.

Ein Rücktritt nach erfolgter Teilnahmebestätigung ist nicht kostenfrei möglich, da Fath CONCEPTIONS bereits nach der Anmeldung konkrete organisatorische Leistungen erbringt und insbesondere die Teilnehmerstruktur, das Shuttlekonzept, die Kommunikation sowie Druck- und Werbematerialien auf Grundlage der verbindlichen Anmeldungen plant und vorbereitet.

7.2 Stornierung durch das Unternehmen
Ein Rücktritt ist ausschließlich in Textform gegenüber Fath CONCEPTIONS möglich.

Für die Höhe der Stornierungskosten ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Fath CONCEPTIONS maßgeblich.

Es gelten folgende Stornierungskosten:

Zeitpunkt des Rücktritts	Stornierungskosten
• bis einschließlich 18.02.2027	50 % des Teilnahmebeitrags
• 19.02.2027 bis einschl. 18.03.2027	70 % des Teilnahmebeitrags
• ab 19.03.2027	100 % des Teilnahmebeitrags
• Nichterscheinen am Veranstaltungstag	100 % des Teilnahmebeitrags

Bei einem Teilnahmebeitrag von 400,00 € netto entspricht dies:
- 50 % = 200,00 € netto
- 70 % = 280,00 € netto
- 100 % = 400,00 € netto

7.3 Ersatzunternehmen
1. Anstelle einer Stornierung kann das ursprünglich angemeldete Unternehmen ein geeignetes Ersatzunternehmen aus Sinsheim benennen.
2. Die Suche und Gewinnung eines Ersatzunternehmens obliegt ausschließlich dem ursprünglich angemeldeten Unternehmen.
3. Das Ersatzunternehmen muss sich eigenständig und vollständig mit dem für Next Step Sinsheim vorgesehenen Anmeldeformular anmelden.
4. Die Teilnahme des Ersatzunternehmens kommt erst durch eine schriftliche Teilnahmebestätigung von Fath CONCEPTIONS zustande.
5. Fath CONCEPTIONS ist berechtigt, ein Ersatzunternehmen aus organisatorischen Gründen abzulehnen.
6. Erst mit der schriftlichen Bestätigung des Ersatzunternehmens durch Fath CONCEPTIONS wird die ursprüngliche Teilnahme des ersetzenden Unternehmens aufgehoben.
7. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt das ursprünglich angemeldete Unternehmen zur Zahlung der nach 7.2 geltenden Stornierungskosten verpflichtet.

7.4 Nachweis eines geringeren Schadens
Dem teilnehmenden Unternehmen bleibt der Nachweis vorbehalten, dass Fath CONCEPTIONS im konkreten Fall kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
Fath CONCEPTIONS bleibt der Nachweis eines tatsächlich höheren Schadens vorbehalten, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

8. Nichterscheinen und vorzeitiges Beenden der Teilnahme

1. Erscheint ein angemeldetes Unternehmen am Veranstaltungstag nicht, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Erstattung oder Minderung des Teilnahmebeitrags.
2. Gleiches gilt, wenn das Unternehmen seine Teilnahme während der Veranstaltung vorzeitig beendet oder seine Türen vor dem offiziellen Veranstaltungsende um 20:00 Uhr schließt.
3. Die verbindliche Öffnungszeit von 15:00 bis 20:00 Uhr ist Bestandteil der Teilnahme an Next Step Sinsheim.
4. Eine vorzeitige Beendigung ist nur in begründeten Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung mit der Projektleitung zulässig.

9. Absage oder Verlegung durch den Veranstalter

1. Fath CONCEPTIONS bzw. die Stadt Sinsheim sind berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, zu verschieben oder in wesentlichen Teilen anzupassen.
2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei: höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen, erheblichen Sicherheitsrisiken, außergewöhnlichen Wetterlagen, Umständen, die eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar machen. In diesem Fall hat das teilnehmende Unternehmen einen Anspruch auf Entlassung aus dem Vertrag, wobei hierzu 25% vom Teilnahmebetrag als Entschädigung an die Agentur zu entrichten sind.
3. Im Falle einer zeitlichen Verlegung der Veranstaltung aus wichtigem Grund besteht das Vertragsverhältnis fort und das teilnehmende Unternehmen ist weiterhin daran gebunden. Der Vertrag gilt als für die verlegte Veranstaltung geschlossen
4. Weitergehende Schadensersatzansprüche, insbesondere für eigene Personal-, Reise-, Vorbereitungs-, Werbe- oder sonstige Aufwendungen des Unternehmens, bestehen gegenüber Fath CONCEPTIONS und der Stadt Sinsheim nur im Rahmen der gesetzlichen Haftung.

10. Änderung des Veranstaltungskonzeptes

1. Die Veranstaltungsleitung ist berechtigt, organisatorische Abläufe anzupassen, sofern dies für einen sicheren und reibungslosen Ablauf erforderlich oder sinnvoll ist.
2. Dies betrifft insbesondere:
- ShuttlRouten,
- Haltepunkte,
- Fahrzeiten,
- Besucherführung,
- organisatorische Abläufe,
- Kommunikationsmaßnahmen.

Ein Anspruch auf einen bestimmten Shuttle-Haltepunkt oder eine bestimmte Shuttle-Route besteht nicht.

11. Pflichten des teilnehmenden Unternehmen

Das Unternehmen verpflichtet sich insbesondere:
- am Veranstaltungstag von 15:00 bis 20:00 Uhr geöffnet zu sein,
- eine verantwortliche Ansprechperson bereitzustellen,
- Besucherinnen und Besucher angemessen zu empfangen,
- Informationen zu Ausbildungs-, Studien- und Praktikumsangeboten bereitzustellen,
- Sicherheitsvorschriften einzuhalten,
- Gefahrenbereiche abzusichern,Flucht- und Rettungswege freizuhalten,
- die für die Shuttleplanung erforderlichen Standortinformationen vollständig bereitzustellen,
- die Besucherzahlen möglichst zuverlässig zu erfassen,
- die bereitgestellte Beachflag sichtbar aufzustellen,
- die Veranstaltungsorganisation angemessen zu unterstützen
- während der Veranstaltung qualifiziertes Fachpersonal einzusetzen

12. Shuttleverkehr

1. Im Rahmen der Veranstaltung wird ein Shuttleverkehr eingerichtet.
2. Die Shuttle-Routen werden auf Grundlage der teilnehmenden Unternehmen und deren Standorte geplant.
3. Die Unternehmen sind verpflichtet, im Rahmen der Anmeldung Angaben zu Zufahrt, Haltemöglichkeiten und Wendemöglichkeiten für größere Shuttlefahrzeuge zu machen.

4. Die endgültige Festlegung der Routen und Haltepunkte erfolgt durch die Veranstaltungsleitung in Abstimmung mit dem Shuttleunternehmen.
5. Ein Anspruch auf einen Halt unmittelbar vor dem jeweiligen Unternehmensgebäude besteht nicht.
6. Bei der Planung werden auch Besucher berücksichtigt, die zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit eigenen Fahrzeugen anreisen.

13. Beachflags

1. Die Stadt Sinsheim stellt den teilnehmenden Unternehmen Beachflags leihweise zur Verfügung.
2. Die Beachflags dienen als offizielles Wiedererkennungsmerkmal von Next Step Sinsheim und sind während der Veranstaltung gut sichtbar im Außenbereich des Unternehmens aufzustellen.
3. Die Beachflags bleiben Eigentum der Stadt Sinsheim und sind nach der Veranstaltung entsprechend den Vorgaben zurückzugeben.
4. Für Beschädigung oder Verlust haftet das Unternehmen, soweit es dies zu vertreten hat.

14. Foto & Videomaterial

1. Während der Veranstaltung können Foto- und Videoaufnahmen durch den Veranstalter bzw. beauftragte Personen erstellt werden.
2. Die teilnehmenden Unternehmen werden gebeten, die Veranstaltung ebenfalls fotografisch und videografisch zu begleiten.
3. Für die Nachbereitung, Öffentlichkeitsarbeit und Weiterentwicklung von Next Step Sinsheim sind zusätzliche Bild- und Videoeindrücke der einzelnen Unternehmensstandorte von großer Bedeutung.
4. Die Unternehmen können entsprechendes Material nach der Veranstaltung freiwillig über WeTransfer an info@nextstep-sinsheim.de übermitteln.
5. Das Unternehmen ist dafür verantwortlich, dass bei von ihm übermitteltem Bild- und Videomaterial die erforderlichen Rechte zur Weitergabe und Nutzung vorliegen.

16 Social Media und Öffentlichkeitsarbeit

Die teilnehmenden Unternehmen werden ausdrücklich gebeten, die Veranstaltung über ihre eigenen Kommunikationskanäle aktiv zu begleiten.

Insbesondere wird darum gebeten:

- während der Veranstaltung Beiträge und Stories zu veröffentlichen,
- Next Step Sinsheim zu markieren,
- Next Step Sinsheim nach Möglichkeit als Collab-Partner einzuladen,
- offizielle Hashtags und Veranstaltungskennzeichnungen zu verwenden.

Ziel ist eine möglichst hohe gemeinsame Sichtbarkeit der Veranstaltung und der teilnehmenden Unternehmen.

13. Nutzung von Unternehmensdaten und Logo

1. Das teilnehmende Unternehmen stellt Fath CONCEPTIONS die für die Veranstaltungsdarstellung erforderlichen Unternehmensinformationen zur Verfügung.
2. Hierzu können insbesondere gehören:
- Unternehmensname,
- Logo,
- Unternehmensbeschreibung,
- Ausbildungsangebote,
- Studienangebote,
- Praktikumsangebote,
- Karriereseiten,
- Internet- und Social-Media-Links.

Das Unternehmen versichert, dass es zur Übermittlung und Nutzung dieser Inhalte berechtigt ist.

Fath CONCEPTIONS darf die bereitgestellten Inhalte im Zusammenhang mit Next Step Sinsheim für Website, Social Media, Pressearbeit, Veranstaltungsunterlagen und Nachberichterstattung verwenden.

17. Haftung

1. Das teilnehmende Unternehmen trägt die Verantwortung für sein eigenes Betriebsgelände, seine Räumlichkeiten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die dort durchgeführten Aktionen.
2. Das Unternehmen hat sämtliche gesetzlichen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
3. Fath CONCEPTIONS haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
4. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie in Fällen zwingender gesetzlicher Haftung.

18. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Anmeldung und Durchführung der Veranstaltung erfolgt entsprechend der gesonderten Datenschutzerklärung für Next Step Sinsheim 2027.

Die Datenschutzerklärung ist Bestandteil der Anmeldeunterlagen.

19. Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen mindestens der Textform, soweit gesetzlich keine strengere Form vorgeschrieben ist.
2. Fath CONCEPTIONS übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Materialien, Ausstattungen oder Eigentum der teilnehmenden Unternehmen, es sei denn, der Schaden beruht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der Agentur
3. Für von teilnehmenden Besuchern verursachte Schäden an städtischem oder fremdem/eigenem Eigentum haften diese selbst.
4. Empfangen die teilnehmenden Unternehmen am Veranstaltungsabend Besucher: innen in ihren eigenen Räumlichkeiten, so tragen sie hierfür die volle Verantwortung und Haftung
5. Die teilnehmenden Unternehmen sind verpflichtet, die Sicherheits-, Brand- und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten und für die Sicherheit der anwesenden Personen (Besucher: innen, Mitarbeitende, Dienstleister) Sorge zu tragen
6. Etwaige Versicherungen (z. B. Haftpflichtversicherung) sind vom Unternehmen eigenständig vorzuhalten
7. Salvatorische Klausel. Es gilt deutsches Recht.
8. Gegenüber Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen gilt – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz von Fath CONCEPTIONS als Gerichtsstand.
9. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Nebenabmachungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie schriftlich mit der Agentur Fath CONCEPTIONS erfolgen.
Diese Teilnahmebedingungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten.
Die betreffende Bestimmung ist durch solche zu ersetzen, die dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen Zwecke soweit wie möglich entspricht.